



**Resolution der SP60+:
Verabschiedet durch den Herbstanlass vom 19. September 2015 in Solothurn**

SP60+ fordert Recht auf Arbeit auch ab 50!

Die Diskriminierung älterer Arbeitnehmender muss gestoppt werden. Die SP60+ fordert deshalb ein Recht auf Arbeit ab dem 50. Altersjahr und eine erweiterte Arbeitslosenversicherung. Finanziert werden soll das durch jene Unternehmen, welche unterdurchschnittliche Quoten an älteren Arbeitnehmenden aufweisen.

Diskriminierung stoppen! Aus vorgeschobenen Spargründen oder anderen Vorbehalten werden ältere Arbeitnehmende zum Teil systematisch gemobbt, mit Lohnkürzungen konfrontiert oder direkt auf die Strasse gestellt. Obschon die Wissenschaft die vermeintlich geringere Leistungsfähigkeit Älterer schon längst als reines Vorurteil entlarvt hat, wird weiterhin mit dieser Begründung entlassen und rausgestellt. Die Erwerbstätigenquote der Älteren sinkt kontinuierlich, ab 60 sogar dramatisch: gegen 30% der über 60jährigen Erwerbstätigen verschwinden aus dem Arbeitsmarkt. Die Betroffenen landen in der Langzeit-Arbeitslosigkeit, in der Invalidität, in der Sozialhilfe oder in der vorzeitigen Pensionierung. Dabei ist in diesen Zahlen noch nicht einmal die hohe Quote der (prekären) Selbständigen enthalten, die verzweifelt ihre eigene Firma gründen, dabei ihr Pensionskassengeld einsetzen und kaum je auf einen grünen Zweig kommen.

Die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen! Diese verfehlte Personalpolitik führt zu substantiellen Rentenkürzungen! Die weit verbreitete Altersarmut - jede vierte Person über 65 Jahre lebt gemäss BFS in Armut oder ist armutsgefährdet - wird unter anderem dadurch verursacht. Die Opfer dieser Diskriminierungen belasten die Sozialwerke und werden schliesslich auch noch mit massiven Renteneinbussen bestraft. Die verursachenden Unternehmen werden nicht zur Verantwortung gezogen. Das wollen und müssen wir ändern.

Recht auf Arbeit ab 50! Die SP60+ fordert ein Recht auf Arbeit ab 50. Wer nach dem 50. Altersjahr gegen seinen Willen aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wird, hat Anrecht auf eine erweiterte Arbeitslosen-Entscheidung während mindestens 5 Jahren. Die älteren Arbeitnehmenden erhalten auch besondere Unterstützung bei der Stellensuche. Die Massnahmen werden durch einen Fonds finanziert, der durch Beiträge jener Unternehmen gespiesen wird, welche unterdurchschnittliche Quoten an älteren Arbeitnehmenden aufweisen. Dabei werden auch die Pensionskassen-Beiträge im bisherigen Umfang durch den Fonds weiter einbezahlt. Zudem unterstützt die SP60+ die Forderungen der SP Schweiz, insbesondere zur Überbrückungsrente und zur Weiterbildung sowie zur Nicht-Diskriminierung älterer Arbeitnehmender. Sie fordert deshalb vom Nationalrat, am 23. September 2015 die Motion 15.3514 von Susanne Leutenegger Oberholzer zum Schutz älterer Arbeitnehmender zu akzeptieren. Sie verlangt zudem – wo nötig – eine bessere altersgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Es ist zu erwarten, dass diese Zusatzmassnahmen einfach realisiert werden können, da mit dem Recht auf Arbeit die Unternehmen ein eigenes Interesse an ihrer Verwirklichung haben.

Das Modell des Rechts auf Arbeit ist einfach, wirksam und zieht die Verantwortlichen zur Rechenschaft. Und es gibt älteren Arbeitnehmenden endlich die Möglichkeit, den Übergang in die Rente selbstbestimmt und mit Würde zu gestalten.